



Geflügelwirtschaftsverband Rheinland-Pfalz e.V.

Geschäftsstelle Bonn
Postfach 20 07 64, 53137 Bonn, Tel. (0228) 3 72 88 82, Fax (0228) 30 89 95 91
E-Mail: linn@zdg-online.de
- Der Vorsitzende -

Geflügelwirtschaftsverband Rheinland-Pfalz e.V.
Postfach 20 07 64, 53137 Bonn

**An den Vorsitzenden des Landesverband
der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz
Helmut Demler
Robert-Koch-Str. 33
55232 Alzey**

19. Dezember 2016

Sehr geehrter Herr Demler,

wie Sie wissen, gilt seit Mitte November in einigen Landkreisen von Rheinland-Pfalz ein Aufstallungsgebot für Geflügel. Diese Stallpflicht betrifft nicht nur kommerzielle Geflügelhalter, sondern auch Hobbyhalter und Rassegeflügelzüchter.


Trotz dieser Stallpflicht für jede Art von Hausgeflügel sieht man in diesen Landkreisen immer wieder Geflügel in Ausläufen. Die Veterinärämter sind anscheinend personell nicht in der Lage die Stallpflicht flächendeckend zu überwachen.

Wir möchten Sie daher dringend bitten wenigsten die Rassegeflügelzüchter, die in Ihrem Landesverband organisiert sind auf die strikte Einhaltung der Stallpflicht für Geflügel hinzuweisen.

Bei Nichteinhaltung dieser Anordnung, die auch dem Schutz Ihres Geflügels dient, drohen nicht nur empfindliche Geldbußen durch die Behörde.

Bitte weisen Sie Ihre Mitglieder auch darauf hin, dass bei Missachtung der Stallpflicht, für dadurch entstehende finanzielle Schäden in kommerziellen Geflügelhaltungen (z.B. durch Sperr- und Beobachtungsgebiete) privatrechtliche Schadenersatzforderungen an Ihre Mitglieder gestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Guido Andres
Vorsitzender des
Geflügelwirtschaftsverbandes